



Vorlage Nr. 22-V-61-0005

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost am 24. Februar 2022

*Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Freizeitbad-Sportpark Rheinhöhe im
Ortsbezirk Biebrich
- Entwurfsbeschluss -*

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde,
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden.
- 2 Dem Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Freizeitbad-Sportpark Rheinhöhe“ im Ortsbezirk Biebrich wird zugestimmt (Anlage 3 bis 5 zur Vorlage). Er ist zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen.
- 3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - nach § 4 a Abs. Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 4 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0016

Der Sitzungsvorlage Nr. 22-V-61-0005 „Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich
Freizeitbad-Sportpark Rheinhöhe im Ortsbezirk Biebrich - Entwurfsbeschluss -“ wird
zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z. w. V.

Scholz
Ortsvorsteher